

RS Vwgh 1989/9/19 89/14/0108

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 19.09.1989

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §34 Abs1;

EStG 1972 §34 Abs3;

Beachte

Besprechung in: ÖStZ 1990, 62;

Rechtssatz

Wurde der Steuerpflichtige zu seinem Opfer (hier: Übernahme einer Wechselverbindlichkeit zur Verlängerung eines Bankkredites an nahe Angehörige) durch die Bank unter Verletzung deren "Warnpflicht" veranlaßt, so hindert die dadurch entstandene Schadenersatzforderung gegen die Bank

jedenfalls den Eintritt einer Belastung beim Steuerpflichtigen, wenn diese Forderung bei der Bank nicht uneinbringlich ist.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989140108.X04

Im RIS seit

19.09.1989

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at